

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/163

freigegeben am **20.10.2015**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 01.10.2015

Folgenutzung aufgegebene Spielplätze

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundstücke der Spielplätze Am Brook, Auf der Raade, Berneweg / Ollenweg, Eichendorffstraße, Voßbarg / Danziger Straße und Ziegelstraße sowie der Bolzplatz an der Sandbergstraße / Am Turm werden einer Wohnbebauung zugeführt.
2. Die jeweiligen Bebauungspläne werden geändert.

Sach- und Rechtslage:

Im vergangenen Jahr ist im Rahmen des Spielplatzkonzepts eine Zuordnung aller gemeindlichen öffentlichen Kinderspielplätze in die Kategorien 1 bis 3 vorgenommen worden. Die Spielplätze der Kategorie 1 sind dauerhaft zu erhalten, die Spielplätze der Kategorie 2 sollen temporär aufgegeben aber im Bedarfsfall wieder reaktiviert werden. Die Spielplätze der Kategorie 3 werden abgebaut und das Eigentum an den jeweiligen Grundstücken aufgegeben.

Auf die Beschlussvorlagen 2014/018, 2014/018A und 2014/018B wird insoweit verwiesen. In die Kategorie 3 wurden schlussendlich folgende Spielplätze eingeordnet:

- Am Brook
- Am Horstbusch
- Auf der Raade
- Berneweg / Ollenweg
- Eichendorffstraße
- Jan-Eilers-Straße
- Voßbarg / Danziger Straße
- Ziegelstraße

Sämtliche oben genannten Spielplätze befinden sich in Wohngebieten, sodass sich die Folgenutzung in Form von Wohnbebauung anbietet. Hierdurch können im Wege der Innenverdichtung infrastrukturnahe Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.

Die Spielplätze Am Horstbusch und Jan-Eilers-Straße befinden sich zwar auch in Wohngebieten, sind allerdings vom Grundstückszuschnitt nicht für eine Wohnnutzung geeignet. Der Bolzplatz an der Sandbergstraße / Am Turm befindet sich ebenfalls in einem wohnbaulich geprägten Bereich und kann im Rahmen einer Innenverdichtung für eine Wohnbaunutzung bereitgestellt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass für den Ort Wahnbek zeitnah jedenfalls vorerst keine Planung von Neubaugebieten möglich ist, würde mit dieser Fläche und der Fläche am Ollenweg / Berneweg ein kleiner Beitrag zur Bereitstellung von Wohnbauflächen für diesen Ortsteil realisiert werden können.

Für die Nutzung als Wohnbauflächen sind die jeweiligen Bebauungspläne zu ändern.

Selbstverständlich muss es Zielsetzung sein, im Zuge der Bebauung nicht nur ein Belegungsrecht für die Gemeinde zu erzielen. Ebenso ist es erforderlich und geboten, dass eine Bebauung sich an den städtebaulichen Rahmenbedingungen des Umgebungsgebietes zu orientieren hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine.

Anlagen:

1. Lagepläne